

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „Caro07“ vom 11. März 2018 19:24

Bei uns hat jeder im Stundenplan eine feste Stunde pro Woche, wo er gegebenenfalls zur Vertretung herangezogen wird. In die Stunde kann man dann nichts legen, weil man da auch spontan zur Verfügung stehen sollte. Wenn Not am Mann ist, machen wir auch in anderen Stunden Vertretung. Wenn man mehr als 3 Stunden im Monat vertritt, dann kann man sich die überzähligen bezahlen lassen, so weit ich mich erinnere. Bis zu 3 Stunden muss jeder so machen. Außerdem haben wir noch eine feste Sprechstunde im Stundenplan.
Beides - Bereitschaftsstunde und Sprechstunde - sind zusätzliche Stunden und zählen nicht zum Deputat. (Würde mich wundern, wenn es woanders anders wäre.)